

Dorfstrasse 17  
8155 Niederhasli



### **Politische Gemeinde Niederhasli**

#### **Vorübergehende Verkehrsanordnung Industrie Süd Oberhasli und Seeblerstrasse Niederhasli**

**Verkehrsanordnung:**

Parkverbot für alle Fahrzeuge und Anhänger über 3,5 t in den Strassenabschnitten Stockackerstrasse (einschliesslich Wendepunkte), Buchenhag- und Grabenackerstrasse in Oberhasli sowie in der Seeblerstrasse in Niederhasli.

**Dauer der Verkehrsanordnung:**

Ab dem Zeitpunkt der Rechtskraft der Verkehrsanordnung bis 31. Dezember 2025.

Die Akten liegen während 30 Tagen bzw. bis 30. Dezember 2024 öffentlich auf und können bei der Gemeindeverwaltung Niederhasli, Abteilung Präsidiales, Dorfstrasse 17, 8155 Niederhasli, während den Büroöffnungszeiten oder unter [www.niederhasli.ch](http://www.niederhasli.ch) eingesehen werden.

**Missachtung:**

Die Missachtung der Signalisationen wird als Übertretung von Art. 27 Abs. 1 des Bundesgesetzes vom 19. Dezember 1958 über den Strassenverkehr gestützt auf dessen Art. 90 bestraft.

Gegen diese Verkehrsanordnung kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Das Rekursverfahren ist kostenpflichtig; die Kosten hat die unterliegende Partei zu tragen.

Niederhasli, 28. November 2024

Gemeinderat Niederhasli